

Alexander Tschurtschenthaler
Nauenstrasse 30
8630 Tann

KR-Nr. 272/1991

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Für eine umfassende Information der Stimmberechtigten

Antrag

Die Unterzeichnenden beantragen folgende Änderung des Artikels 40 der Verfassung des Standes Zürich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs:

Art. 40 Dem Regierungsrat kommen wesentlich folgende Pflichten und Befugnisse zu:

1. (unverändert)
2. die rechtzeitige Veröffentlichung der in Kraft getretenen und gesetzgeberischen Akte, die Sorge für Vollziehung der Gesetze und der Beschlüsse des Volkes und des Kantonsrates sowie die Veröffentlichung folgender Gegenstände in einer rechtzeitig an alle Stimmberechtigten verteilten Gratiszeitung:
 - a) alle Vorlagen für die Volksabstimmungen, inklusive die unzensurierten Selbstdarstellungen der Initiativ- bzw. Referendumskomitees und höchstens zwei gegnerischen Komitees;
 - b) die laufenden kantonalen und eidgenössischen Initiativen und Referenden in Form von beigelegten Unterschriftenbogen;
 - c) alle kandidierenden Listen für die Kantons- und Nationalratswahlen, inklusive ihre unzensurierten Selbstdarstellungen;
 - d) alle kandidierenden Personen für die Regierungs- und Ständeratswahlen, inklusive ihre unzensurierten Selbstdarstellungen.
3. (unverändert)
4. (unverändert)
5. (unverändert)
6. (unverändert)
7. (unverändert)

Begründung

Demokratie ist eine Frage der Information der Stimmberechtigten. Wer das Geld hat, um mittels Plakaten, Inseraten, eigenen Zeitungen und attraktiven Veranstaltungen die Stimmberechtigten zu informieren, erhält auch mehr Zustimmung. Der politische Erfolg hängt heutzutage also weniger vom brauchbaren Gehalt einer Idee oder eines Programms ab, vielmehr vom Gewicht des Portemonnaies. Diese Situation ist unseres Erachtens einer glaubhaften Demokratie unwürdig. Wie sollen politisch engagierte, aber finanzschwache Kreise ihre Anliegen verbreiten (zumal ihre Ideen oft so anders sind, dass sie von keiner der

üblichen Parteien aufgegriffen werden)? Und wie sollen sich die Stimmberechtigten über eine Vorlage oder eine zur Wahl stehende Liste ein Urteil bilden können, wenn die nötigen Informationen nicht bis zu ihnen gelangen?

Auch wir sind der Meinung, dass man sich den politischen Erfolg erarbeiten soll. Diese «Arbeit» sollte sich aber nicht an der Anzahl der versandten Bettelbriefe und Spendenaufrufe messen, sondern an der Überzeugungskraft der Ideen.

Vor allem junge Menschen haben durch die herrschende Situation keine Chance, wirklich eigene und unabhängige Politik zu betreiben. Ausserdem sind finanzschwache Interessengruppen gezwungen, mit Schlagworten und Holzschnitt-Philosophien zu operieren, weil das Verbreiten von differenzierten Anschauungen werbetekhnisch immer mit einem grösseren Aufwand verbunden ist.

Übrigens: Solange man seine Anliegen nur verbreiten kann, indem man Aufsehen erregt und extrem auffällt, solange wird es immer Protestbewegungen geben, die Gewalt anwenden. Beispiele dafür gab und gibt es (leider) immer wieder.

Mit dieser Einzelinitiative beabsichtigen wir also folgendes:

- verbesserte und umfassende Information der Stimmberechtigten,
- somit grösseres Interesse am politischen Geschehen und entsprechend höhere Stimmbeteiligung,
- Möglichkeit der politischen Beteiligung auch für finanzschwache Interessengruppen,
- weniger Gewalt bei Demonstrationen und
- Einzug einer politischen Kultur der Argumente anstelle der heute so beliebten plakativen Schlagworte und Holzschnitt-Philosophien.

Eine zusätzliche Papierflut wird es unserer Meinung nach nicht geben, da heute schon vom Regierungsrat formulierte Informationszeitungen an die Stimmberechtigten verteilt werden. Ausserdem läge es an den Parteien und Organisationen selber, angesichts dieser verbesserten Informationspolitik weniger Plakate und Inserate in Auftrag zu geben.

Tann, den 6. Dezember 1991

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Tschurtschenthaler
sowie Mitunterzeichnende